

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion vom: 14.01.2016 eingegangen: 14.01.2016	Gremium: Termin: TOP: Verantwort-	Ortschaftsrat Durlach 16.03.2016 13 öffentlich Dezernat 6/Stpl.A.
Anfrage zum geplanten Baugebiet „Oberer Säuterich“		

Für das Gebiet „Oberer Säuterich“ ist zunächst ein Bebauungsplanentwurf zu erstellen. Dafür ist eine städtebauliche Entwurfsplanung erforderlich, die über einen Wettbewerb erarbeitet werden soll. Das Stadtplanungsamt prüft derzeit zwei denkbare Wettbewerbsverfahren und eine mögliche Beteiligung der Öffentlichkeit. Bei den Verfahren handelt es sich um einen städtebaulichen Ideenwettbewerb nach RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) sowie eine Mehrfachbeauftragung. Die Verfahren unterscheiden sich von ihrem personellen und zeitlichen Aufwand sowie von den zu erwartenden Kosten. Nach Klärung des Verfahrens ist dessen Vorstellung mit Auskunft über den Zeitplan in den entsprechenden Gremien geplant.

Ein Bebauungsplan kann für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Ein solcher Bebauungsplan ist daher abzugrenzen von einem Bebauungsplan, welcher gezielt Flächen außerhalb der Ortslagen einer Bebauung zu führt. Das Gebiet "Oberer Säuterich" ist eine Fläche außerhalb der Ortslage (Außenbereich) und kann daher nur mittels eines klassischen Bebauungsplanverfahrens entwickelt werden.